

SeedGuard GmbH Checkliste Getreide

Teilnehmer-Nr.	Zertifizierungsstelle	Interne Kontrollberichts-Nr. der Zertifizierungsstelle
Angaben zur Beizanlage		
Firmenname:		
Anlage:		
Straße:		
PLZ, Ort:		
Verantwortlich:		
gebeizte Getreideart(en)		
Bezeichnung des Beizgeräts / der Beizgeräte (typenbezeichnung):		
Angaben zur Kontrolle		
Kontrolldatum	von Uhrzeit	bis Uhrzeit
Kontrollart	<input type="checkbox"/>	geplante Systemkontrolle
	<input type="checkbox"/>	Nachkontrolle zur Kontrolle vom
	<input type="checkbox"/>	zusätzlich Modul Saatgutqualität (freiwillig) / QSS-Nr. des TN: _____
Auditor:		
Kontrollergebnis		
	SeedGuard	Modul Saatgutqualität
100%	<input type="checkbox"/> keine Abweichungen SeedGuard Anforderungen vollständig erfüllt Keine Korrekturmaßnahmen erforderlich	<input type="checkbox"/> bestanden mind. 66 % der Kriterien sind erfüllt Punktzahl in %: _____
66 bis 99 %	<input type="checkbox"/> geringfügige Abweichungen SeedGuard Anforderungen sind weitestgehend erfüllt Routinedokumentation, Korrekturmaßnahmen vereinbaren, Umsetzung prüfen	<input type="checkbox"/> nicht bestanden < 66 % der Kriterien sind erfüllt
< 66 % oder KO	<input type="checkbox"/> schwerwiegende Abweichungen	
Nachkontrolle vor Ort erforderlich?		<input type="checkbox"/> Ja Termin: _____
		<input type="checkbox"/> Nein
Ort / Datum	Unterschrift Auditor	
Ich bestätige die Angaben zum Betrieb und zur Durchführung des Kontrolle.		
Eine Kopie des Kontrollberichts (mind. des Deckblattes und ggf. des Maßnahmenplans) habe ich erhalten.		
Ort / Datum	Unterschrift Teilnehmer	
Auszufüllen nach Prüfung durch die Zertifizierungsstelle:		
Zertifikatsvergabe?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Datum	Unterschrift des Verantwortlichen d. Zertifizierungsstelle	

SeedGuard GmbH Checkliste Getreide

Nr.	Prüfkriterium	Erfüllungskriterium	Status	Bewertung Auditor			Bemerkung Auditor
				erfüllt	n. erfüllt	n.a.	
4.1	Allgemeine Anforderungen						
4.1.1	Nachweis der Systemteilnahme						
a)	Liegt ein schriftlicher Systemvertrag mit SeedGuard vor?		k.o.				
4.1.2	Prozessbeschreibung						
a)	Liegt eine Prozessbeschreibung inkl. schematischer Darstellung für die Beizanlage vor?	Eine Prozessbeschreibung, in der alle Schritte der Aufbereitung von der Rohwarennahme über Aufbereitung und Beizung bis zum versandfertigen Saatgut beschrieben werden, muss vorhanden sein. Weiterhin muss eine schematische Darstellung vorhanden sein, welche alle Förderwege, Reinigungsaggregate und andere Einrichtungen darstellt. Verantwortliche Personen für die jeweiligen Teilprozesse sind namentlich zu benennen. Liegen bereits Prozessbeschreibungen im Rahmen anderer Qualitätssicherungssysteme vor, können diese für die Prüfung herangezogen werden. Die Prozessbeschreibung ist mind. jährlich zu kontrollieren bzw. bei jeder Änderung anzupassen.	k.o.				
4.1.3	Eigenkontrolle						
a)	Wurde vor dem Audit eine Eigenkontrolle durchgeführt?	Es ist eine Eigenkontrolle, die die SeedGuard Checklisten Kriterien umfasst, vor dem neutralen Systemaudit durchzuführen und zu dokumentieren.	k.o.				
4.1.4	Vor Ort Prüfung						
a)	Wurde die Anlage in Betrieb geprüft?	Für die Prüfung der Funktionsfähigkeit der Anlage ist es notwendig, eine für das Beizgerät ausreichende Menge von einer der zu zertifizierenden Kulturen zu beizen.	k.o.				
4.2	Technische Anforderungen						
4.2.1	Saatgutannahme, -förderung - reinigung und -lagerung						

SeedGuard GmbH Checkliste Getreide

Nr.	Prüfkriterium	Erfüllungskriterium	Status	Bewertung Auditor			Bemerkung Auditor
				erfüllt	n. erfüllt	n.a.	
a)	Ist aufgrund der erforderlichen Rückverfolgbarkeit der Ware gewährleistet, dass Kulturart, Sorte und Herkunft dokumentiert werden?	Kulturart, Sorte (möglichst mit Qualität) und Herkunft müssen bei der Rohwarenerfassung nachvollziehbar dokumentiert werden. (z.B. über Siloplan, Bestandsregister, Arbeitsauftrag).	k.o.				
b)	Werden wirksame Aufbereitungs- und Entstaubungstechniken vorgehalten, um den verschiedenen Reinigungsanforderungen entsprechen zu können und möglichst staubarme Saatware zu erstellen?	<p>a) Es darf nur gereinigtes Saatgut zur Beizung verwandt werden. Eine Entstaubung sowie Windsichtung oder vergleichbare Reinigung ist dabei erforderlich.</p> <p>b) Es müssen an geeigneten Stellen Kontrollmöglichkeiten vorhanden sein, die es ermöglichen, das Reinigungsergebnis zu kontrollieren. Hierzu muss es Anweisungen geben, wann ein Reinigungsergebnis ok ist oder nicht. Weiterhin muss ein Maßnahmenplan vorliegen, der vorgibt, was mit nicht ordnungsgemäß gereinigter Ware passiert und wer entscheidet, wann das Ergebnis in Ordnung ist.</p>	<p>a) k.o.</p> <p>b) k.</p>				
c)	Ist sichergestellt, dass das gereinigte Saatgut regelmäßig stichprobenartig kontrolliert wird?	<p>Von jeder gereinigten, ungebeizten Saatgutpartie ist ein Rückstellmuster zu ziehen und aufzuheben, wobei die zu beprobende Partie je Sorte maximal 30 t umfassen sollte. Ggf. wird dieses als zusätzliches Betriebsmuster im Rahmen der amtlichen Probenziehung oder durch einen automatischen Probenehmer für die Probenahme gezogen. Diese Betriebsproben sind mit einer entsprechenden Aufbewahrungsfrist beim Betreiber der Saatgutbehandlungseinrichtung ordnungsgemäß (siehe Probenehmerrichtlinie) zu lagern.</p> <p>Eine visuelle Kontrolle des Reinigungsergebnisses durch die verantwortliche Person ist erforderlich.</p>	k.				
4.2.2	Saatgutzufuhr zum Beizer; Waage/Saatgutdosierung						

SeedGuard GmbH Checkliste Getreide

Nr.	Prüfkriterium	Erfüllungskriterium	Status	Bewertung Auditor			Bemerkung Auditor
				erfüllt	n. erfüllt	n.a.	
a)	Sind an den Übergabepunkten der Förderwege Staubabsaugungsmöglichkeiten vorhanden?	An den kritischen Übergabepunkten der Förderwege mit stärkerer mechanischer Belastung des Saatguts ist eine Entstaubung erforderlich.	k.				
b)	Ist eine Aspiration am Einlauf des Vorratsbehälters vorhanden?	Eine Aspiration des Saatgutes vor der Beizung ist erforderlich.	k.o.				
c)	Wird eine Kalibrierung von Waage und/oder anderen Durchflussmessern für Saatgut durchgeführt? Wird die Kalibrierung dokumentiert?	Es ist bei allen Beizgeräten mind. einmal jährlich eine Kalibrierung der Saatgutzufuhr erforderlich. Die Kalibrierdaten sind zu dokumentieren und nachzuweisen. Je nach Beiztechnik müssen entsprechende Kalibrierdaten für die Zufuhr (Waage – oder Volumendosierung) vorhanden sein und nachgewiesen werden. Eine Eichung der entsprechenden Messmittel kann die jährliche Kalibrierung ersetzen.	k.o.				
d)	Gibt es eine zuständige Person für die Kalibrierung u. Dokumentation d. Vorgangs?	Die zuständige Person muss namentlich festgelegt sein.	k.				
4.2.3	Beizgerät						
a)	Ist das Beizgerät als solches in die beschreibende Liste des JKI eingetragen?	Der Gerätetyp kann in die Abschnitte "Dokumentenprüfung" oder "Sichtprüfung" mit einer E-Nummer und/oder in den Abschnitt "JKI-anerkannte Pflanzenschutzgeräte und -geräteteile" mit einer G-Nummer eingetragen sein. Gerätetyp und -ausführung müssen beschrieben sein. <i>Siehe auch: https://wissen.julius-kuehn.de</i>	k.				
b)	Sind die Zulassungsaufgaben/Anwendungsbestimmungen des Beizmittels bzgl. des Beizgerätes berücksichtigt?	Die Beizstelle muss sich vor der ersten Anwendung des Beizmittels in der Saison über den aktuellen Zulassungsstand informieren. Evtl. Anwendungsbestimmungen sind zu berücksichtigen, z. B. Beizung nur mit JKI gelistetem Gerät. <i>(Aktuelle Anwendungsbestimmungen siehe Onlinedatenbank des BVL siehe unter www.bvl.bund.de)</i>	k.o.				

SeedGuard GmbH Checkliste Getreide

Nr.	Prüfkriterium	Erfüllungskriterium	Status	Bewertung Auditor			Bemerkung Auditor
				erfüllt	n. erfüllt	n.a.	
c)	Wurde die Beizgerätekontrolle gemäß PflschGerätVO erfolgreich und nachweisbar durchgeführt?	Das Beizgerät wurde erfolgreich im Rahmen der Kontrolle in Gebrauch befindlicher Geräte geprüft. Eine gültige Prüfplakette ist vorhanden. <i>Ausnahme: Erstmals in Gebrauch genommene Beizgeräte müssen spätestens bei Ablauf des 6. Monats nach Ihrer Inbetriebnahme geprüft worden sein. Hinweis: Beizgeräte mit einer Chargengröße < 5kg unterliegen nicht der Kontrolle.</i>	k.o.				
d)	Wird die Anlage (Beizgerät, technische Einrichtungen) regelmäßig gewartet und sind für diese Wartung Verantwortlichkeiten festgelegt?	Um die geforderte Qualitätsfähigkeit aufrecht zu erhalten, sind die technischen Einrichtungen und Prüfmittel einer regelmäßigen (mind. nach der Saison) Wartung und Instandhaltung zu unterziehen. Dazu liegt z.B. ein Wartungs-, Maschinen- und Prüfmittelbuch vor, in dem die Maßnahmen dokumentiert werden.	k.				
4.2.4	Beizrezeptur						
a)	Werden nur zugelassene/genehmigte Beizmittel im Rahmen ihrer Zulassung verwendet?	Es dürfen nur zugelassene/genehmigte Beizmitte verwendet werden. -Einzuhalten sind u.a. Kulturart, Aufwandmenge, Grenzwert Heubach und Heubach a.i. Hinweis für Importware: Bei Einfuhr und Einsatz eines importierten und in seiner Zusammensetzung mit einem in Deutschland zugelassenen gleichen Pflanzenschutzmittels muss gemäß VO 1107/2009 Artikel 52 eine Genehmigung seitens des BVL vorliegen (<i>Genehmigung für den Parallelhandel</i>). Zulassungen siehe <i>Onlinedatenbank des BVL unter www.bvl.bund.de</i>	k.o.				
b)	Werden die Rezepturen dokumentiert? Gibt es eine zuständige Person für die Dokumentation?	In einem Beizprotokoll/Arbeitsauftrag sind die eingesetzten Rezepturen (Beizmittel, Komponenten und deren jeweilige Aufwandmenge) zu dokumentieren. Die verantwortliche Person ist namentlich zu nennen.	k.o.				
4.2.5	Probebeizungen und Funktionsprüfungen						

SeedGuard GmbH Checkliste Getreide

Nr.	Prüfkriterium	Erfüllungskriterium	Status	Bewertung Auditor			Bemerkung Auditor
				erfüllt	n. erfüllt	n.a.	
a)	Werden bei Probebeizungen im Rahmen des erstmaligen Einsatzes einer neuen Rezeptur der Heubachttest und die visuelle Kontrolle durchgeführt?	Probebeizungen sind gemäß Anlage I "fruchtartsspezifische Systemanforderungen für Beizstellen" durchzuführen.	k.o.				
b)	Wurde im Rahmen der Probebeizung eine Beizgraduntersuchung durchgeführt?	Beizgrad- und Heubachanalyse sind von ein und derselben Probe durchzuführen. Bei Anwendung biologischer Beizmittel ist der Beizgrad nicht zu bestimmen.	k.o.				
c)	Wurden die geforderten Beizgrade eingehalten?	Empfehlung: Beizgradergebnis 100 (+/- 10%) von der empfohlenen Aufwandmenge	n.k.				
d)	Werden bestehende Rezepturen einer regelmäßigen Funktionsprüfung unterzogen.	Zu Beginn der Saison durchzuführende und prozessbegleitende Funktionsprüfungen sind gemäß Anlage I "fruchtartsspezifische Systemanforderungen für Beizstellen" durchzuführen.	k.o.				
e)	Wurden im Rahmen der jährlichen Funktionsprüfungen Beizgraduntersuchungen durchgeführt?	Beizgrad- und Heubachanalyse sind von ein und derselben Probe durchzuführen. Bei Anwendung biologischer Beizmittel ist der Beizgrad nicht zu bestimmen.	k.o.				
f)	Wurden die geforderten Beizgrade eingehalten?	Empfehlung: Beizgradergebnis 100 (+/- 10%) von der empfohlenen Aufwandmenge	n.k.				
g)	Wurden Rückstellmuster aus den Partien der Probebeizung und Funktionsprüfung gezogen?	Als Nachweis für die Überprüfung der Beizrezepte auf Funktionsfähigkeit müssen Rückstellmuster gemäß Anlage I gezogen werden.	k.o.				
h)	Werden diese Ergebnisse der Probebeizung und Funktionsprüfung und die Freigabe der Rezepturen nach den Probebeizungen dokumentiert? Gibt es eine zur Freigabe berechnigte Person?	Die Ergebnisse werden nachvollziehbar dokumentiert und sind bei den jeweiligen Beizrezepturen zu hinterlegen. Die für die Freigabe der Rezepturen berechtigten Personen sind namentlich festgelegt. Die Freigabe erfolgt durch eine fachkundige Person unter Verantwortung einer Person mit entsprechendem Sachkundenachweis.	k. o.				

SeedGuard GmbH Checkliste Getreide

Nr.	Prüfkriterium	Erfüllungskriterium	Status	Bewertung Auditor			Bemerkung Auditor
				erfüllt	n. erfüllt	n.a.	
4.2.6	Arbeitsauftrag						
a)	Ist ein Arbeitsauftrag vorhanden, der die notwendigen Angaben zur freigegebenen Rezeptur enthält?	Die für die Beizung verantwortliche Person erhält einen Auftrag, in dem alle wichtigen Parameter stehen: Kulturart, Sorte, Kategorie (z.B. VS, BS, ZS), Saatgutmenge, Beizrezepturen mit Beizmittel, ggf. Zusatz-, Hilfs- und Mikronährstoffe inklusive derzeitlichen Abfolge der Zugabe, Verpackungsart und das Beizmitteletikett. Die Aufwandmengen müssen mind. in der Rezeptur hinterlegt sein. Die Erledigung des Auftrages ist mit Namenskürzel und Datum zu bestätigen. Ist dieselbe Person für Auftragsannahme und -umsetzung zuständig, reicht eine Dokumentation des Arbeitsauftrages aus. Bei Einsatz zugekaufter Vormischungen muss ein entsprechender Bestellauftrag vorliegen. Über den Bestellauftrag müssen die Einzelkomponenten in handelsüblicher Bezeichnung bzw. Verkehrsbezeichnung und der entsprechende Mischauftrag klar erkennbar sein.	k.o.				
4.2.7	Zufuhr/Dosierung von Beizmitteln und Zusatzstoffen (Sticker)						
a)	Werden das Beizmittel oder Mischungen aufgerührt/homogenisiert?	Beizmittel/Mischungen sind vor Gebrauch und ggf. während des Beizvorgangs aufzurühren / zu homogenisieren.	k.				
b)	Erfolgt der Umgang mit dem Beizmittel ordnungsgemäß?	Der Umgang hat so zu erfolgen, dass der Anwenderschutz gewährleistet ist. Die spezifischen Bestimmungen der Wirkstoffe gemäß Sicherheitsdatenblatt sind zu berücksichtigen.	k.o.				

SeedGuard GmbH Checkliste Getreide

Nr.	Prüfkriterium	Erfüllungskriterium	Status	Bewertung Auditor			Bemerkung Auditor
				erfüllt	n. erfüllt	n.a.	
c)	Werden das Beizmittel und die Zusatzstoffe gewogen / dosiert zugeführt?	Beizmittel und Zusatzstoffe sind bei Zufuhr zu dosieren (z.B. über Waage, Durchflussmesser...). Die Dosiereinrichtung ist zu beschreiben (Volumen- oder Waagendosierung, Mischbehälter). Wenn zum Ansetzen einer Beizbrühe Mischbehälter genutzt werden, ist das Anmischen zu dokumentieren.	k.o.				
d)	Erfolgt dies automatisch?	Keine Dosierung von Hand!	k.				
e)	Werden Waage und / oder Dosiereinheit kalibriert? Erfolgt eine Dokumentation der Kalibrierung?	Waage (zum Auslitern) und Dosiereinheit sind zu kalibrieren. Der Zeitabstand sollte ein Jahr nicht überschreiten. Die Kalibrierdaten sind zu dokumentieren. Hinweis: Eine Eichung der entsprechenden Messmittel kann die jährliche Kalibrierung ersetzen.	k.o.				
f)	Wird die Beizmittel- und Zusatzstoffdosierung regelmäßig kontrolliert?	Die Beizmittel- und Zusatzstoffdosierung (Soll/IST-Vergleich) ist anhand des Verbrauches und der korrespondierenden Saatgutmenge pro Arbeitsauftrag. Die Abweichungen dürfen max. 10% betragen. Bei höheren Abweichungen sind Korrekturmaßnahmen zu treffen. Messinstrumente für den Soll/IST-Abgleich für Saatgut und Beizmittel müssen kalibriert oder geeicht sein.	k.o.				
g)	Gibt es zuständige Personen für die Dokumentation und die Kontrolle?	Die zuständigen Personen müssen namentlich festgelegt sein.	k.				
4.2.8	Probenahme des Saatgutes nach Beizung						
a)	Werden nach der Beizung noch in der Beizstelle Proben gezogen?	Die Proben des gebeizten Saatgutes sind mittels eines amtlich anerkannten, automatischen Probenehmers zu entnehmen, oder es sind Proben des gebeizten Saatgutes nach der	k.o.				

SeedGuard GmbH Checkliste Getreide

Nr.	Prüfkriterium	Erfüllungskriterium	Status	Bewertung Auditor			Bemerkung Auditor
				erfüllt	n. erfüllt	n.a.	
b)	Wird je Arbeitsauftrag ein Rückstellmuster entnommen und ordnungsgemäß aufbewahrt ?	Von jedem Arbeitsauftrag wird ein Rückstellmuster von mind. 0,5 kg entnommen und beim Betreiber der Saatgutbehandlungseinrichtung mind. 9 Monate aufbewahrt. Saatgutpartie im Sinne dieser Anforderung ist eine Partie lt. Anerkennung, Herkunft (bei Nachbau), Sorte oder verwendeter Beizrezeptur. Mindestens je 30 t ist eine Probe zuzunehmen.	k.o.				
c)	Werden gezogene Proben ordnungsgemäß aufbewahrt?	Die Proben sind kühl, trocken und dunkel 9 Monate zu lagern.	k.				
d)	Erfolgt eine visuelle Begutachtung der Saatgutprobe?	Das Saatgut ist an Hand der gezogenen Probe visuell auf Grob- und Feinstaub zu begutachten. Ergibt die Begutachtung, dass das Saatgut fehlerhaft gebeizt ist, ist nach Kriterium 4.2.10 zu verfahren.	k.o.				
e)	Findet die Begutachtung regelmäßig statt?	Die Begutachtung hat pro Probe zu erfolgen.	k.				
f)	Gibt es eine verantwortliche Person für die Begutachtung und wird die Begutachtung dokumentiert?	Die verantwortliche Person ist zu benennen. Sie dokumentiert mind. 1x täglich das Ergebnis der Begutachtung.	k.				
4.2.9	Saatgutabpackung						
a)	Ist eine Staubabsaugung vorhanden?	Vor der Abpackung des Saatgutes ist evtl. anfallender Beizabrieb/-staub abzusaugen.	k. o.				

SeedGuard GmbH Checkliste Getreide

Nr.	Prüfkriterium	Erfüllungskriterium	Status	Bewertung Auditor			Bemerkung Auditor
				erfüllt	n. erfüllt	n.a.	
b)	Ist das Saatgut ordnungsgemäß gekennzeichnet?	Es ist sicherzustellen, dass nur gekennzeichnetes Saatgut verladen wird. Das Saatgut muss mit mindestens folgenden Angaben gekennzeichnet sein: Kulturart und Sorte, Herkunft, Aufbereitungsbetrieb, Beizmittel (Mittelname u. Wirkstoff, BVL-Zul.-Nr); Saatgut-Kennzeichnungsaufgaben und Anwendungsbestimmungen gem. PSM-Zulassung sind zu berücksichtigen. Ggf. müssen zusätzliche Warnhinweise auf einem Zusatzeikett aufgebracht oder beigefügt sein. Lose Verladung an Endkunden: Kennzeichnung des Saatguts auf mitgeführtem Lieferschein. PSM-Etikett mit Warnhinweisen am Wagen anbringen.	k.o.				
c)	Wird die Beizmittel-Aufwandmenge deklariert (z.B. Beizaufkleber, Lieferschein, zusätzliche Angabe auf dem amtlichen Etikett oder Sack)?	Die Beizmittel-Aufwandmenge ist auf Verpackung oder Begleitdokumenten (Lieferschein o. ä.) anzugeben.	k.				
d)	Bei Verpackung/Umverpackung durch externe Beizstelle bzw. Packstelle: Ist diese ESTA oder SeedGuard zertifiziert bzw. in der „Liste der Saatgutbehandlungseinrichtungen mit Qualitätssicherungssystemen zur Staubminderung“ des JKI aufgeführt?	Sofern eine SeedGuard zertifizierte Beizstelle eine andere Beizstelle für die Verpackung oder Umverpackung des behandelten Saatgutes nutzt, muss diese für dieselbe Fruchtart SeedGuard zertifiziert bzw. JKI gelistet oder ESTA zertifiziert sein. Eine Überprüfung der entsprechenden Nachweise kann über <ul style="list-style-type: none"> - www.seedguard.de - www.euroseeds.eu/esta-the-european-seed-treatment-assurance-industry-scheme - www.wissen.julius-kuehn.de erfolgen.	k.o./n.a				
4.2.10	Behandlung fehlerhafter Chargen						

SeedGuard GmbH Checkliste Getreide

Nr.	Prüfkriterium	Erfüllungskriterium	Status	Bewertung Auditor			Bemerkung Auditor
				erfüllt	n. erfüllt	n.a.	
a)	Werden bei Feststellung fehlerhafter Chargen Korrekturmaßnahmen ergriffen (Nachbeizung, nachträgliche Aspiration, Absiebung oder Ähnliches)?	Wurden im Prüfzeitraum fehlerhafte gebeizte Partien produziert? Falls ja, wurden jeweils Korrekturmaßnahmen durchgeführt und dokumentiert? Das Saatgut kann nachbehandelt werden (bis hin zur Entsorgung). Zugleich müssen Vorgaben gelten wie mit dieser Ware umgegangen werden muss. Das Inverkehrbringen fehlerhafter Saatgutpartien ist nicht gestattet und muss durch geeignete Maßnahmen ausgeschlossen werden. Diese Maßnahmen müssen von einer verantwortlichen Person angeordnet und abgezeichnet werden. Dieses gilt auch für die Überprüfung der Maßnahmen. Beispiele für fehlerhafte Chargen: Sichtbare Abrieb- und Staubbildung; Heubach-, Beizgradanalyse ergibt schlechte Werte; Etikettierung fehlerhaft.	k.o.				
b)	Wird der Umgang mit fehlerhaften Chargen dokumentiert?	Entscheidungswege und Maßnahmen (inkl. einer evtl. Entsorgung) sind zu dokumentieren. Die Prozessbeschreibung muss detailliert die Entscheidungswege auflisten.	k.o.				
4.2.11	Pflanzenschutzmittelanwendung, -lagerung, -transport, -entsorgung						
a)	Ist ein entsprechend den Vorgaben ausgestattetes PSM-Lager vorhanden?	Das Pflanzenschutzmittellager ist baulich und organisatorisch den rechtlichen Vorgaben entsprechend auszuführen (keine Abflüsse, wasserdichter Beton, erhöhte Türschwelle, Tropfwanne unter Regalen; Kennzeichnung des Lagers; Zugang nur für befugtes Personal; ausreichende Beleuchtung/Belüftung; separate Lagerung von Lebens-bzw. Futtermitteln und PSM). Sollte kein Lager am Standort vorhanden sein, muss der Betrieb darlegen wie mit Beizmittelvorräten und Beizmittelresten umgegangen wird.	k.o.				

SeedGuard GmbH Checkliste Getreide

Nr.	Prüfkriterium	Erfüllungskriterium	Status	Bewertung Auditor			Bemerkung Auditor
				erfüllt	n. erfüllt	n.a.	
b)	Wird die Beizeinrichtung gereinigt?	Die Beizeinrichtung ist nach dem Einsatz oder bei Umstellung von Sorte oder Beizrezeptur zu reinigen. Dies betrifft sowohl die Entfernung von Restsaatgut wie auch die Entfernung von Beizmittelrückständen. Die Reinigungsverfahren und -maßnahmen sind zu dokumentieren.	k.o.				
c)	Ist für die Kontrolle der Reinigung und Freigabe der Anlage eine verantwortliche Person benannt?	Die verantwortliche Person ist namentlich zu benennen.	k.				
d)	Werden Beizmittelreste und eventuell nicht wieder zugeführte Spülflüssigkeiten entsorgt / wiederverwendet?	Die Entsorgung von Beizmittelresten und eventuell nicht wieder zugeführten Spülflüssigkeiten hat ordnungsgemäß (Entsorgungsnachweis) zu erfolgen. Dazu muss es geeignete Kennzeichnungen für Behälter mit Spülflüssigkeiten geben, auf denen zu erkennen ist, um welches Produkt es sich gehandelt hat und wie die Spülflüssigkeit zu behandeln ist. Die Spülflüssigkeit kann in der Regel dem nachfolgenden Prozess z.B. im Mischbehälter wieder zugeführt werden. Zugeführt werden dürfen in Spülflüssigkeiten nur Wirkstoffe, die dem nachfolgenden Saatgut gem. PflSchG anhaften dürfen; d.h. Mittel, die in einem Mitgliedsstaat des EWR zugelassen sind, und die nicht in Deutschland verboten sind. Wenn die Spülflüssigkeit dem Beizprozess wieder zugeführt wird, ist dieses zu dokumentieren ebenso ggf. deren Entsorgung.	k.o.				
e)	Wird der abgesaugte Beizstaub ordnungsgemäß entsorgt? Wird die Entsorgung des Beizstaubes dokumentiert?	Der abgesaugte Beizstaub ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Entsorgung ist zu dokumentieren.	k.o.				
4.2.12	Saatgutlagerung und -transport						

SeedGuard GmbH Checkliste Getreide

Nr.	Prüfkriterium	Erfüllungskriterium	Status	Bewertung Auditor			Bemerkung Auditor
				erfüllt	n. erfüllt	n.a.	
a)	Wird gebeiztes Saatgut in der Beizstelle schonend umgelagert und transportiert?	Die Umlagerung von gebeiztem Saatgut in der Beizstelle muss auf ein Minimum reduziert werden und schonend erfolgen. Der Transport des Saatguts in der Beizstelle muss schonend sein, d.h. mechanische Belastungen des Saatgutes sind zur Minimierung von Beizabrieb möglichst gering zu halten.	k.				
4.3	Personal						
4.3.1	Festlegung von Verantwortlichkeiten						
a)	Sind für die verschiedenen Arbeitsprozesse verantwortliche Mitarbeiter festgelegt?	Verantwortlichkeiten sind festgelegt und dokumentiert. Empfehlung (Tätigkeitsmatrix)	k.				
4.3.2	Sachkunde der Mitarbeiter						
a)	Sind die Mitarbeiter im Umgang mit PSM sachkundig?	Die Personen, die mit PSM umgehen, müssen sachkundig im Sinne des PflSchG sein (Sachkundenachweis). Die Sachkunde wird aktuell gehalten und nachvollziehbar dokumentiert. Ein Sachkundenachweis ist nicht erforderlich für die Ausführung von Hilfstätigkeiten unter Verantwortung und ständiger Aufsicht durch eine sachkundige Person sowie für Personen, die Arbeits- und Produktionsaufträge erstellen. Neue Mitarbeiter sind entsprechend auszubilden (Sachkundeprüfung beim amtlichen Dienst).	k.o.				
4.3.3	Schulung und Fortbildung						

SeedGuard GmbH Checkliste Getreide

Nr.	Prüfkriterium	Erfüllungskriterium	Status	Bewertung Auditor			Bemerkung Auditor
				erfüllt	n. erfüllt	n.a.	
a)	Ist das Personal bzgl. der Bedienung der Anlage geschult bzw. unterwiesen?	Das Personal ist entsprechend ihrer Tätigkeit(en) zu schulen zu schulen bzw. zu unterweisen. Die Schulungen müssen mind. alle 3 Jahre erfolgen. Schulungsnachweise und Schulungsunterlagen sind vorhanden. Die Schulungsnachweise müssen für die mit der Anlage betrauten Mitarbeiter vollständig vorliegen. Schulungsteilnehmer und Schulungsleiter sind in der Dokumentation namentlich benannt. <i>Hinweis: Handouts erleichtern den Mitarbeitern die Arbeit mit der Anlage, da wichtige Inhalte der Schulung später nachgelesen werden können.</i>	k.				
4.4	Anforderung an Labore						
4.4.1	Qualifikation Heubach-/Beizgradlabor						
a)	Sind die Anforderungen an Labore/Heubachtestmethoden erfüllt?	Die Heubachtests sind nach der ESA Referenzmethode "Assessment of free floating dust and abrasion particles of treated seeds as a parameter of the quality of treated seeds" oder JKI Heubach Methode (Anlage 3 d. MaisPflSchMV) durchzuführen.-Ein entsprechender Nachweis des Labors über die erfolgreiche Zertifizierung oder Teilnahme am Ringtest (Germ-Service) ist vorzulegen.	k.o.				
b)	Ist das Labor, das die Beizgradbestimmungen vornimmt, sach-/ fachkundig?	Der Nachweis, dass ein sach-/ fachkundiges Labor den Test durchgeführt hat, ist vorhanden.	k.				

Modul Saatgutqualitätsmanagement

Nr.	Kriterien	vollständig erfüllt	überwiegend erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht anwendbar	Gewichtungsfaktor (0-3)	Punkte	Bemerkung Auditor
		3	2	1	0	0			
1	Aufbereitung								
1.1	Beurteilungskriterien "Qualitätsfähigkeit für die Aufbereitung von Saatgut"								
1.1.1	Verantwortliche Personen/Organisationen								
1.1.1.1	Betriebsleitung und Mitarbeiter								
a)	Ist sichergestellt, dass den verantwortlichen Personen die Kundenanforderungen, Qualitätsziele und geltenden Normen für die Saatgutaufbereitung der einzelnen Fruchtarten bekannt sind?						2	0	
b)	Erfolgt eine zeitliche Planung der aufzubereitenden Saatgutpartien nach Fruchtart, Sorte sowie Anlieferungstermin?						1	0	
1.1.1.2	Produkt- und Prozesskenntnisse								
a)	Wird die Eignung der handelnden Personen durch eine regelmäßige Einweisung und dokumentierte Fortbildung sichergestellt?						2	0	
Gesamtpunktzahl aus 1.1.1 Verantwortliche Personen								0	
1.1.2	Vermehrer								
1.1.2.1	Vermehrerauswahl und -bewertung								
a)	Ist der Vermehrer über die aktuellen Anforderungen an Vermehrungsvorhaben informiert?						2	0	
b)	Unterliegen die Vermehrer einer regelmäßigen Bewertung und wird den Vermehrern dieses Ergebnis mitgeteilt? (Vermehrungsleitfaden)						2	0	
c)	Werden die Vermehrungen planmäßig besichtigt und daraus eventuelle Maßnahmen für den Aufbereitungsprozess abgeleitet und dokumentiert?						2	0	
1.1.2.2	Wareneingang und Eingangskontrolle								

Modul Saatgutqualitätsmanagement

Nr.	Kriterien	vollständig erfüllt	überwiegend erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht anwendbar	Gewichtungsfaktor (0-3)	Punkte	Bemerkung Auditor
		3	2	1	0	0			
a)	Ist sichergestellt, dass bereits vor dem Abkippen der Rohware eine Sichtprüfung erfolgt und sind Verfahren installiert, wie mit abweichenden Qualitäten umzugehen ist?						2	0	
b)	Wird bei der Annahme und/oder der Zwischen-lagerung der Rohware ein repräsentatives Durchschnittsmuster der Partie genommen und die Sorte (Herkunft) eindeutig erfasst?						2	0	
c)	Wird dieses Durchschnittsmuster auf Qualität (z. B. Keimfähigkeit, Reinheit, Fremdbesatz, Schädlingsbesatz, Feuchtigkeit) und äußere Beschaffenheit (z. B. Fusarium, Auswuchs) überprüft?						2	0	
d)	Ist sichergestellt, dass die gekennzeichneten Rückstellmuster mit einerentsprechenden Aufbewahrungsfrist ¹ ordnungsgemäß ² gelagert werden?						2	0	
e)	Werden die Ergebnisse dokumentiert, die bei der Überprüfung des Rohware-Durchschnittsmusters auf Qualität (z. B. Keimfähigkeit, Reinheit, Fremdbesatz, Schädlingsbesatz, Feuchtigkeit) und äußere Beschaffenheit (z. B. Fusarium, Auswuchs) erhoben werden?						2	0	
Gesamtpunktzahl aus 1.1.2 Vermehrer								0	
1.1.3	Technische Ausstattung								
1.1.3.1	Erfassungstechnik bei der Rohwarenerfassung								
a)	Ist sichergestellt, dass die Getreidegasse und die Förderwege zugänglich, vollständig entleerbar und leicht zu säubern sind?						3	0	
b)	Sind Vorkehrungen getroffen, dass Sortenvermischungen vermieden werden (z. B. Tafeln am Silo, Siloplan, Säuberungsplan)?						2	0	
1.1.3.2	Aufbereitungstechnik								

Modul Saatgutqualitätsmanagement

Nr.	Kriterien	vollständig erfüllt	überwiegend erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht anwendbar	Gewichtungsfaktor (0-3)	Punkte	Bemerkung Auditor
		3	2	1	0	0			
a)	Werden geeignete Aufbereitungstechniken (Siebreinigung mit geeigneten Siebgrößen, Trieur, Tischausleser, Entgranner, Windsichter) vorgehalten, um verschiedenen Reinigungsanforderungen entsprechen zu können?						3	0	
b)	Ist sichergestellt, dass die Reinigungsmaschinen zugänglich und einfach zu säubern sind?						3	0	
c)	Ist sichergestellt, dass ein Arten- und/oder Sortenwechsel erst nach einer Reinigung der technischen Einrichtungen stattfinden kann (Freigabeverfahren)?						3	0	
d)	Ist sichergestellt, dass das gereinigte Saatgut kontinuierlich stichprobenartig im Sinne einer Prozessüberwachung kontrolliert wird?						3	0	
1.1.3.3	Förder- und Lagertechnik								
a)	Sind die vorhandenen Transport- und Förderaggregate auf Saatgut abgestimmt, so dass Beschädigungen des Saatguts und Staubentstehung minimiert werden?						2	0	
b)	Sind die vorhandenen Transport- und Förderaggregate gut entleerbar und sind alle notwendigen Vorkehrungen getroffen, um eine Sortenvermischung zu verhindern?						2	0	
c)	Sind die Lagerplätze eindeutig gekennzeichnet und sind Vorkehrungen getroffen, die Partie- und Sortenvermischungen vermeiden?						2	0	
d)	Sind Vorkehrungen getroffen, die der Gesunderhaltung der Ware dienen (Kühlungs-, Trocknungs- oder Belüftungsmöglichkeiten, Schädlingsbekämpfung etc.) und wird dies regelmäßig durch geeignete Prüfmittel (z. B. Temperaturmessung) überwacht und dokumentiert?						2	0	
1.1.3.4									
a)	Wird die Basishygiene in der Saatgutanlage eingehalten? Wird eine allgemeine, regelmäßige Säuberung der Saatgutanlage durchgeführt?						3	0	
b)	Ist eine regelmäßige Wartung der technischen Einrichtungen vorgesehen?						3	0	

Modul Saatgutqualitätsmanagement

Nr.	Kriterien	vollständig erfüllt	überwiegend erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht anwendbar	Gewichtungsfaktor (0-3)	Punkte	Bemerkung Auditor
		3	2	1	0	0			
c)	Ist sichergestellt, dass Bedienungsanleitungen oder Einstellungshinweise aller technischen Einrichtungen für die jeweils handelnden Personen zugänglich und wenn nötig aktualisiert sind						1	0	
d)	Werden die Maßnahmen zur Vermeidung von Sortenvermischungen dokumentiert? (Freigabeverfahren)						3	0	
e)	Werden die Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an den technischen Einrichtungen dokumentiert (z. B. durch ein Wartungsbuch, Wartungsverträge, etc.)?						3	0	
f)	Ist die Vorgehensweise bei Säuberungsarbeiten festgelegt? (z.B. durch einen Säuberungsplan/-konzept)?						3	0	
1.1.3.5	Prüfmittel								
a)	Ist eine regelmäßige Kalibrierung und/oder Eichung der eingesetzten Prüfmittel sichergestellt und wird dieses dokumentiert?						1	0	
Gesamtpunktzahl aus 1.1.3 Technische Ausstattung								0	
1.1.4	Ungebeizte / gebeizte Fertigware								
1.1.4.1	Verpackung und Kennzeichnung								
a)	Ist sichergestellt, dass ausschließlich neue Verpackungen - auch bei Big Bags- bzw. bei loser Verladung der Ware ausschließlich auf Sauberkeit geprüfte Behältnisse verwendet werden?						1	0	
b)	Werden zusätzlich zur amtlichen Etikettierung freiwillige Angaben wie Tausendkorngewicht (TKG) und Keimfähigkeit (KF) für den Saatgutkonsumenten vorgenommen?						1	0	
1.1.4.2									

Modul Saatgutqualitätsmanagement

Nr.	Kriterien	vollständig erfüllt	überwiegend erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht anwendbar	Gewichtungsfaktor (0-3)	Punkte	Bemerkung Auditor
		3	2	1	0	0			
a)	Ist eine qualitätssichernde Lagerung der Fertigware gewährleistet?						2	0	
b)	Wird ein Betriebsrückstellmuster aus der aufbereiteten und ungebeizten Fertigware gezogen und mit einer entsprechenden Aufbewahrungsfrist ordnungsgemäß gelagert?						2	0	
Gesamtpunktzahl aus 1.1.4 Fertigware								0	
1.1.5	Bereitstellung von ungebeiztem / gebeiztem Ausgangssaatgut								
1.1.5.1	Warenausgang								
a)	Sind Vorkehrungen für den Fall getroffen, dass bei der Verladung Schäden an der Ware auftreten?						1	0	
b)	Werden bei der Verladung der Fertigware Lieferscheine korrekt und leserlich ausgestellt, alle erforderlichen Informationen erfasst (Empfänger, Datum, Kennzeichen des Transportfahrzeuges, Menge, Art und Sorte, Anerkennungsnummer, bei gebeizter Ware: Beizmittel) und die Übereinstimmung mit der Ladung überprüft und bestätigt?						2	0	
c)	Ist sichergestellt, dass bei Warenausgang alle notwendigen Begleitdokumente an den Transporteur oder den Kunden übergeben werden (z. B. Auftragsbestätigung, Lieferschein, Speditionsauftrag, etc.)?						1	0	
Gesamtpunktzahl aus 1.1.5 Bereitstellung von Ausgangssaatgut								0	
1.1.6	Reklamationsmanagement								
1.1.6.1	Reklamationsbearbeitung								
a)	Ist sichergestellt, dass durch eine abgeschlossene Produkthaftpflichtversicherung möglichen Regressforderungen entsprochen werden kann?						3	0	

Modul Saatgutqualitätsmanagement

Nr.	Kriterien	vollständig erfüllt	überwiegend erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht anwendbar	Gewichtungsfaktor (0-3)	Punkte	Bemerkung Auditor
		3	2	1	0	0			
b)	Gibt es ein eingeführtes Reklamationsmanagement und stellt dieses sicher, dass Reklamationen zügig bearbeitet werden?						3	0	
c)	Wird dokumentiert, welche Maßnahmen im Rahmen des Reklamationsmanagements eingeleitet und getroffen werden?						3	0	
Gesamtpunktzahl aus 1.1.6 Reklamationsmanagement								0	
Gesamtpunkte Aufbereitung (%) (max. 186 Punkte)								0	0%
Gesamtpunkte Dokumentationsfragen (%) (max. 60 Punkte)								0	0%
Gesamtpunkte Saatgutqualitätsmanagement (%) (max. 246 Punkte)								0	0%

¹ Vorstufen- und Basissaatgut 2 Jahre; Z-Saatgut 1 Jahr

² nach Probenehmer-Richtlinie, online auf <http://www.ag-akst.de/erkennung-von-saat-und-pflanzgut-in-deutschland.html> oder <https://www.z-saatgut.de/service->

